

Zwar unter Schutz, aber...

Autor(en): **Hornung, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **2 (1989)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER APERO

Zwar unter Schutz, aber...

FOTOS: RENE HORNING



Das Stellmacher-Haus in Weinfelden, einer der wenigen Zeugen aus der Bauhaus-Zeit im Thurgau, wird vermutlich nicht abgerissen. Was mit dem Schutz der äussern Hülle allein gerettet werden kann, ist aber eine andere Frage.

Das Haus steht seit 1984 leer: Die Erben des Erbauers Dr. Willy Stellmacher hatten es 1986 dem Gewerbeverband verkauft, der es abbrechen und die Parzelle zusammen mit dem freien Nachbargrundstück neu überbauen wollte. Kurz bevor die Bagger hätten auffahren sollen, stellte der Gemeinderat das Bauhaus-Objekt unter Schutz.

Als es 1932 von den beiden Zürcher Architekten Alfred Nüssler und Fred G. Brun gebaut wurde, forderte das Einfamilienhaus des Weinfelder Arztes Dr. Willy Stellmacher den Protest des Heimatschutzes heraus. Mitten im Dorf ertrage es kein Flachdach, hiess es damals. Inzwischen sind Flachdächer in jenem Quartier die typische Form geworden. Und heute geht es um Grundsätzlicheres: Kann dieser für den Thurgau so seltene Zeuge des Bauhausstils erhalten werden?

«Eine viereckige Kiste mit ausgesägten Löchern als Fenster», sagt Stefan

Back, Ing. HTL und Juniorchef des Bauunternehmens Oehri in Bürglen, das im Auftrag des Gewerbeverbandes bauen will. Er habe die Schutzverfügung nie verstanden: «Das ist doch kein Riegelbau.»

Im Entwurf für das lokale Inventar der schützenswerten Bauten war das Arzthaus 1981 als «in seiner Gesamtform erhaltenswert» aufgeführt, ins definitive Weinfelder Inventar wurde es dann aber nicht aufgenommen.

Als 1986 der Gewerbeverband die Gemeinde angefragt hatte, ob das Objekt abgebrochen werden könne, stand dem damals nichts im Weg.

Der geplante Abbruch war frühzeitig bekannt geworden. Benedikt Loderer setzte sich für die Erhaltung «des einzigen nichtprovinziellen Gebäudes» in ganz Weinfelden ein; was damals als Neubau geplant war, bezeichnete er als «dekorierte Kommerzödnis». Der Appell fiel auf fruchtbaren Boden: Eine Gruppe um den in Weinfelden wohnenden Architekten Urs Koller sammelte in aller Stille innert zweier Wochen über 300 Petitionsunterschriften. Der Gemeinderat liess sich im November 1987 umstimmen und beschloss, das Haus dürfe noch nicht abgebrochen werden.

Der Gewerbeverband sah in der nachträglichen Schutzverfügung der Denkmalpflege eine Eigentumsbe-

schränkung und rekurrierte. Immerhin hat er sich darauf eingelassen, das Rekursverfahren zu sistieren, weil ein Kompromiss in Sicht sei.

Dieser sieht so aus: Auf die freie Nachbarparzelle kommt ein Neubau zu stehen mit einem Verbindungsbau zum Stellmacher-Haus. Geplant wird er vom Weinfelder Architekturbüro Willy Ebnetter. Kritiker Koller wirft Ebnetter eine «schnusige Einfamilienhaus-Sprache» vor. Der Neubau werde dem Bauhaus-Gebäude und dessen hervorragendem Solitärcharakter nicht gerecht. Willy Ebnetter zur Kollegenschelte: «Ich bin kein Bauhaus-Architekt. Einer der Kritiker soll doch einen besseren Vorschlag liefern.» Kubatur und Dachkante habe er vom Stellmacher-Haus übernommen, «im übrigen bauen wir für die neunziger, nicht in den dreissiger Jahren».

Was mit dem Stellmacher-Haus selbst geschehen wird, ist nicht Gegenstand des laufenden Baubewilligungsverfahren. «Zuerst wollen wir einen positiven Entscheid über den Ergänzungsbau haben», erklärt Stefan Back.

Geschützt sei allenfalls das Äussere, meinen alle Beteiligten. Urs Koller aber verweist auch auf die Qualität im Inneren, die vorbildliche funktionale Trennung von Praxis- und Privatbereich und auf zeittypische Details: geflochtene Radiatorenabdeckungen, Lampen, die ganze Treppenpartie. Und in der ehemaligen Praxis steht noch ein Schubladenkorpus als Spezialanfertigung. Die Schleifackmöbel sind allerdings längst ausgeräumt.

Von der Erhaltung innerer Teile wagt selbst Denkmalpfleger Jürg Ganz nicht zu träumen. Und er relativiert: «Die kantonale Denkmalpflege hat zur Qualität des Neubaus nichts zu sagen.»

Die Gemeinde steuert laut Aussagen aus dem Bauamt mit Volldampf auf den umstrittenen Kompromiss zu: «Der Bewilligung für den Neu- und Zwischenbau steht wohl nichts mehr im Weg.» Wenn alles gut geht, kann das Bauhaus-Gebäude – zumindest in seinem Äusseren – zum zweitenmal gerettet werden. Es war schon einmal in Gefahr: Architekt Fred G. Brun, einer der Erbauer, hatte 1944 Dr. Willy Stellmacher vorgeschlagen, das Haus in eine toskanische Villa umzubauen.

Das Stellmacher-Haus in Weinfelden steht unter Schutz. Auf der Nachbarparzelle aber soll ein Neubau mit einer Verbindung zum Bauhaus-Objekt entstehen. Geplant wird vom Architekturbüro Willy Ebnetter, das sich auf putzige Einfamilien- und Geschäftshäuser (wie auf den kleinen Fotos) spezialisiert hat.

RENE HORNING